

# Genetische Beratung und Diagnostik

## Begleitformular und Untersuchungsauftrag genetische Diagnostik (postnatal)



<input type="checkbox"/> Gesetzliche Krankenkasse	<input type="checkbox"/> Private Krankenkasse	
Name, Vorname des Versicherten		geb. am
Straße		PLZ, Ort
Kassen-Nr.	Versicherten-Nr.	Status
Betriebsstätten-Nr.	Arzt-Nr.	Datum

**Dr. med. Angela Ovens-Raeder**  
Fachärztin für Humangenetik  
Schönstraße 110a  
81543 München  
Tel.: 089/62 50 28-80  
Fax: 089/62 50 28-89  
e-mail: info@genetik-muenchen.de

**Filiale Dachau**  
**Filiale Prien**

### Angaben zum Patienten:

Geschlecht: <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich	liegt eine Schwangerschaft vor <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Telefonnummer Patient	
betreuender Arzt / verantwortlicher Arzt	

### Untersuchungsmaterial:

Art / Menge / Entnahmedatum
<input type="checkbox"/> zytogenetische Untersuchung/FISH (2-5ml Heparinblut)
<input type="checkbox"/> molekulargenetische Untersuchung/Array (5ml EDTA-Blut)
<input type="checkbox"/> Wangenschleimhautabstrich

### Eigen- und Familienanamnese:

Vorbefunde – soweit vorhanden – bitte beilegen


### Gewünschte Untersuchung:

<input type="checkbox"/> Karyotypisierung (Chromosomenanalyse)
<input type="checkbox"/> FISH Diagnostik – welche:
<input type="checkbox"/> Subtelomerscreening
<input type="checkbox"/> Array-CGH
<input type="checkbox"/> molekulargenetische Untersuchung – welche:

# Einverständniserklärung für genetische Untersuchungen (gemäß Gendiagnostikgesetz (GenDG))

Ich willige ein, dass bei mir/meinem Kind aus umseitig genanntem Untersuchungsmaterial die angegebene Untersuchung durchgeführt wird.

Für alle genetischen Untersuchungen besteht eine **Aufklärungspflicht**, d.h., es ist erforderlich, dass Sie vor der Untersuchung über Wesen, Bedeutung und Tragweite der Untersuchung bzw. möglicher Ergebnisse informiert werden. Sie haben jederzeit einen Anspruch auf Informationen im Rahmen einer **fachärztlichen humangenetischen Beratung**, in der Ihre persönlichen Fragen zu einer möglichen Erkrankung und Untersuchungsergebnissen besprochen werden können. In diesem Rahmen kann auch geklärt werden, wie mit klinisch relevanten Befunden, die nicht im Zusammenhang mit der Fragestellung stehen aber gesundheitliche Relevanz besitzen, umgegangen werden soll.

**Jede diagnostisch genetische Untersuchung soll mit dem Angebot einer Genetischen Beratung verbunden sein, die insbesondere bei auffälligen Befunden anzubieten ist.**

**Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass**

- Sie von Ihrem Arzt über Zweck, Art, Umfang, Aussagekraft, Grenzen und mögliche Konsequenzen der oben genannten Untersuchung aufgeklärt wurden
- Ihnen vor Einwilligung in die Untersuchung ausreichende Bedenkzeit eingeräumt wurde
- Sie mit der Entnahme des Untersuchungsmaterials einverstanden sind
- Ihnen bekannt ist, dass Sie Ihre Zustimmung zur Untersuchung jederzeit widerrufen können

Das GenDG verlangt, genetische Proben nach Abschluss der Untersuchung unverzüglich zu vernichten. Es gibt jedoch im Einzelfall gute Gründe, z.B. für etwaige ergänzende Analysen, das Probenmaterial länger aufzubewahren. Hierfür benötigen wir Ihr Einverständnis. Befunde/Befunddokumentationen sollen laut Gesetz nach 10 Jahren vernichtet werden. Eine längere Aufbewahrung erfolgt nur auf Ihren ausdrücklichen Wunsch. Sie müssen ebenfalls der Weiterleitung eines Untersuchungsauftrages an ein spezialisiertes medizinisches Kooperationslabor zustimmen, wenn die angeforderte Untersuchung im beauftragten Labor nicht durchgeführt werden kann. Die Mitteilung von Untersuchungsergebnissen an Dritte (z.B. zur Dokumentation an Sie persönlich, mitbehandelnde Ärzte) kann nur nach Ermächtigung des verantwortlichen Arztes und mit Ihrer Zustimmung erfolgen.

**Bitte geben Sie hier an, wie vorgegangen werden soll (bitte ankreuzen):**

Überschüssiges Untersuchungsmaterial darf für etwaige ergänzende Analysen, die für meine Fragestellung von Bedeutung sein können, aufbewahrt werden	<input type="checkbox"/>
Überschüssiges Untersuchungsmaterial darf in anonymisierter Form zu Zwecken der Qualitätssicherung oder wissenschaftliche Zwecke aufbewahrt werden (ein Anspruch auf Aufbewahrung besteht nicht).	<input type="checkbox"/>
Die Ergebnisse dürfen in streng anonymisierter Form für wissenschaftliche Auswertungen verwendet werden.	<input type="checkbox"/>
Die Untersuchungsergebnisse sollen länger als 10 Jahre aufbewahrt werden.	<input type="checkbox"/>
Probenmaterial darf an ein medizinisches Kooperationslabor für spezielle Fragestellung weitergeleitet werden.	<input type="checkbox"/>
Ich wünsche einen Originalbefund zur Dokumentation von der humangenetischen Praxis an mich persönlich.	<input type="checkbox"/>
Die Untersuchungsergebnisse sollen außer dem veranlassenden Arzt folgenden Ärzten mitgeteilt werden:	<input type="checkbox"/>

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift Patient / Sorgeberechtigte Personen

.....  
Stempel / Unterschrift verantwortlicher Arzt gemäß GenDG